

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 15.05.2020

auch online auf www.bodnegg.de, Menüpunkt Rathaus, Unterpunkt Gemeinderat, Unterlagen/Termine

1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

In der vergangenen nicht-öffentlichen Sitzung vom 17.04.2020 wurde über die Anerkennung einzelner ehrenamtlicher Tätigkeiten in Bezug auf die Vergabe von Bauplätzen beraten und bereits acht Bauplätze vergeben.

2. Bürgerfragestunde

Seitens des anwesenden Zuhörers wurden keine Anfragen gestellt oder Anregungen vorgebracht.

3. Bildungszentrum und Lindenschule Bodnegg

- Information über Schülerzahlen, Schulentwicklung, Auswirkungen Corona, etc. Schulleiterin der Lindenschule Bodnegg, Margareta Frede sowie Schulleiter des Bildungszentrums Bodnegg, Alexander Matt berichteten über die Entwicklung der Schülerzahlen für das kommende Schuljahr und über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Schulen. Sowohl in der Lindenschule als auch im Bildungszentrum sind demnach höhere Schülerzahlen zu erwarten. Besonders für die Realschule liegen für das kommende Schuljahr viele Neuanmeldungen vor. Die Corona-Pandemie stellt beide Schulen vor eine große Herausforderung, die aber, so führten beide Schulleiter lobend aus, durch ein großes Engagement der Lehrer, sehr gut bewältigt wurde. Beispielsweise wurde für die Schüler am Bildungszentrum innerhalb kürzester Zeit die online Lernplattform Moodle bereitgestellt, die es ermöglichte die Schüler ab dem ersten Tag der Schulschließung mit Unterrichtsmaterialien zu versorgen.

4. Baugesuche

- Abbruch eines ehem. Bauernhauses, Errichtung eines Wohnhauses mit 2 Wohneinheiten an derselben Stelle, Sanierung und Erweiterung des Gebäudebestandes, Flst. Nrn. 888/1 und 881/11, Tobel. Dem Baugesuch wurde einstimmig zugestimmt.

5. Haushalt 2020

a) Haushaltserlass vom 23.04.2020

Das Landratsamt Ravensburg hat den Beschluss des Gemeinderats über den Haushalt der Haushaltsjahre 2019 und 2020 nicht beanstandet und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Aber aufgrund des Fehlbetrages in 2020 und den Folgejahren wird die Gesetzmäßigkeit nicht bestätigt.

Das heißt im Klartext die Gemeinde schafft den gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich nicht, da das ordentliche Ergebnis negativ ist und im Finanzplanzeitraum auch nicht ausgeglichen werden kann.

b) Aktuelle Finanzsituation

Für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 wurde im Jahr 2019 ein Doppelhaushalt beschlossen. Die Grundlagen für die Erstellung des Doppelhaushaltes waren die Steuerschätzungsergebnisse für Kommunen in Baden-Württemberg vom 15.05.2019 und die bisherigen Ergebnisse der Gewerbesteuer (Istzahlungen 2018: 2.045.000 € sowie die Istzahlungen bis 10/2019: 1.293.000 €).

Aufgrund der aktuellen Coronavirus-Pandemie kommt es zu Reduzierungen der Gewerbesteuervorauszahlungen für das laufende Jahr. Mit weiteren Reduzierungen der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Jahr 2020 und dann auch für die Folgejahre wird gerechnet. Ebenso ist davon auszugehen, dass Stundungsanträge für

die Gewerbesteuer-Abschlusszahlungen für vergangene Jahre bei der Gemeindeverwaltung eingehen werden.

Weiterhin wird mit einem generellen Rückgang der Steuerzuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs für das laufende Jahr und die Folgejahre gerechnet. Für das Jahr 2020 sind hier ca. 2.200.000 € geplant. Dazu wird bis Mitte Mai die aktuelle Prognose der Bundesregierung zur Steuerschätzung erwartet, die dann durch das Finanzministerium Baden-Württemberg für die Gemeinden konkretisiert wird.

Es ist davon auszugehen, dass sich das im Haushaltplan 2020 enthaltene veranschlagte Gesamtergebnis in Höhe von – 242.375 €, welches zum größten Teil (1.083.000 €) durch die Auswirkungen der Abschreibungen verursacht ist, sich weiter verschlechtern wird, so dass der gesetzlich geforderte Ausgleich in den 3 Folgejahren (bis spätestens im Jahr 2023) weiterhin nicht darstellbar sein wird.

Von der Gemeindeverwaltung wird derzeit geprüft, wie aus rechtlicher und tatsächlicher Sicht mit dieser Situation umgegangen werden muss. Es wird geklärt werden müssen, ob eine Nachtragshaushaltssatzung notwendig wird. Ferner gilt es nun, Einsparmöglichkeiten bei laufenden Aufwendungen und Investitionen zu prüfen. Auch eine Haushaltssperre kommt in Betracht, um eine erhebliche Vergrößerung des Fehlbetrags vermeiden zu können. Die Gemeinde muss sich nun vornehmlich auf die Ausgaben beschränken, für die eine gesetzlich oder vertragliche Verpflichtung besteht.

Der Gemeinderat nahm die Informationen zur Finanzsituation zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung Einsparpotentiale zu ermitteln.

6. Deckenverstärkung und Straßensanierung 2020

- Festlegung der Sanierungsabschnitte
- Vergabe der Ingenieurleistungen

Für die gemeindlichen Straßen und Gehwege wird jedes Jahr eine Sanierungsliste mit Prioritäten erstellt, welche dem Gemeinderat in der vergangenen Sitzung vorgestellt wurde. Aufgrund der finanziellen Lage werden sich die Sanierungen jedoch auf das Nötigste beschränken. Bei einer Enthaltung wurde beschlossen den Kreuzungsbereich in Felben zu sanieren, bei drei Enthaltungen und zwei Gegenstimmen beschloss das Gremium ein abschüssiges Teilstück zwischen Buch und Achmühle zu sanieren sowie bei voller Zustimmung beschloss das Gremium die Teilsanierung des Sportplatzparkplatzes. Das Ingenieurbüro Zimmermann, Amtzell wurde mit der Ausschreibung und Überwachung der Sanierungsmaßnahmen beauftragt.

7. Geh- und Radweg Bodnegg-Grünkraut: Teilabschnitt Rosenharz-Sigmarshofen

- Beratung über die Übernahme von Planungskosten

Für einen möglichen Ausbau des Geh- und Radweges entlang der L335 zwischen Grünkraut und Bodnegg galt es zu entscheiden, ob für die Planung der Teilstrecke auf Bodnegger Gemarkung selbst Geld in die Hand genommen werden soll, da für die Realisierung des Geh- und Radwegs das Vorliegen einer Planung Voraussetzung ist. Grundsätzlich ist für den Neubau von Geh- und Radwegen der jeweilige Baulastträger zuständig. Für den Ausbauabschnitt zwischen Bodnegg und Grünkraut entlang der L335 ist dies das Land Baden-Württemberg. Das Land sieht für diesen Teilabschnitt aber derzeit bedauerlicherweise keinerlei Priorität, weshalb keine Planungsleistungen angedacht sind.

Dennoch ist der Ausbau von Geh- und Radwegen auch dem Bodnegger Gemeinderat sowie der Verwaltung ein großes Anliegen, das nach Möglichkeit weiter vorangetrieben werden soll.

Daher wurde hinterfragt, ob die Gemeinde Bodnegg die Planungskosten in Höhe von 135.891 € selbst übernimmt. Die Übernahme der Planungsarbeiten für einen Geh- und Radweg, der in der Baulastträgerschaft des Landes steht, stellt jedoch eine absolute Freiwilligkeitsleistung für die Gemeinde dar. Zudem ist die Realisierung und Finanzierung des Geh- und Radwegs selbst bei Vorliegen einer Planung aufgrund der geringen Priorisierung durch das Land äußerst ungewiss.

Unter Berücksichtigung dieser Sachlage und mit Blick auf die äußerst angespannte Finanzlage der Gemeinde, musste die Verwaltung dem Gemeinderat nahelegen, die Übernahme der Planungskosten abzulehnen.

Das Gremium sprach sich grundsätzlich dafür aus, Vorhaben zum Ausbau von Geh- und Radwegen weiterhin zu unterstützen und bei Möglichkeit voranzutreiben. Nach intensiver Beratung sah sich der Gemeinderat jedoch gezwungen, diese Freiwilligkeitsleistungen mit nicht unwesentlicher Kostenbelastung einstimmig abzulehnen. Die aktuelle, schwierige finanzielle Lage lässt die Übernahme solcher freiwilligen Leistungen momentan nicht zu.

8. Initiative „Motorradlärm“ des Landes Baden-Württemberg -Beitritt der Gemeinde Bodnegg

Aufgrund der größtenteils kurvigen, aber auch zum Teil schnurgeraden Streckenführung, verleiten auch einige Straßenabschnitte in Bodnegg zum lärmintensiven Fahren – wie man die letzten Wochen wieder eindrucksvoll feststellen konnte!

Die Recherche der Gemeindeverwaltung hat ergeben, dass es zwei Initiativen gibt die zum Ziel hat, Motorradlärm zu reduzieren. Zum einen des Vereins „Silent Rider“ mit Sitz in Simmerath (NRW). Zum anderen die Initiative der Landesregierung von Baden-Württemberg.

Der Gemeinderat stimmte dem Beitritt der Gemeinde Bodnegg zur „Initiative Motorradlärm“ des Landes Baden-Württemberg einstimmig zu.